

Amtliches Bekanntmachungsblatt



- Amtsblatt -
der Stadt Marl

K 21054 B

49. Jahrgang

Donnerstag, 15. Oktober 2020

Nummer 27

Inhalt	Seite
I. Widerspruchsrecht und Einwilligung von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz	286
II. Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl I S. 2387)	287
III. Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl vom 07. Oktober 2020	287

Herausgeber: Stadt Marl – Der Bürgermeister,
45765 Marl. Kontakt: Kommunalbüro,
Telefon 02365-992763, E-Mail
bekanntmachungsblatt@marl.de. Das Amtliche
Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt – ist kostenlos
während der Öffnungszeiten im Rathaus, Creiler
Platz, Zentralgebäude (an der Information des



Bürgerbüros), im i-Punkt im Marler Stern sowie
im Stadtteilbüro Hamm, Ernst-Reuter-Haus,
Sperberweg 3-5 erhältlich und über die
Homepage der Stadt Marl
www.marl.de/bekanntmachungsblatt abrufbar.
Es wird außerdem gegen einen Beitrag von
2,50 € je Zustellung zugesandt.

I. Widerspruchsrecht und Einwilligung von Melderegisterauskünften nach dem Bundesmeldegesetz

§ 50 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 03.05.2016 (BGBl I S. 1084) regelt die Erteilung von Melderegisterauskünften in besonderen Fällen – in der zurzeit gültigen Fassung –.

Die Meldebehörde darf in nachstehend aufgeführten besonderen Fällen Auskünfte erteilen an:

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten (§ 50 Absatz 1 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Alters- oder Ehejubiläen, wobei Altersjubiläen der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen das 50. und jedes folgende Ehejubiläum sind (§ 50 Absatz 2 BMG)
- Adressbuchverlage zum Zwecke der Veröffentlichung von Adressbüchern in Buchform zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 50 Abs. 3 BMG)

Die Meldebehörde darf Auskünfte über die Vornamen und den Familiennamen, Doktorgrad sowie der derzeitigen Anschriften übermitteln.

Gemäß § 50 Absatz 5 BMG hat jede betroffene Person das Recht, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 – 3 zu widersprechen.

Betroffene im Sinne dieser Vorschrift sind alle Meldepflichtigen ab Vollendung des 16. Lebensjahres.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Marl, Amt für Bürgerdienste, Bürgerbüro, 45765 Marl einzulegen.

Auf der Internetseite der Stadt Marl ist der Vordruck unter der Rubrik „An-, Ab- und Ummeldungen“ als Download hinterlegt.

Über das Posteingangsfach des Bürgerbüros Marl (buengerbuero@marl.de) kann der Vordruck ebenfalls angefordert werden.

Marl, den 07.10.2020

gez.
Werner Arndt
Bürgermeister

II.

Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nach § 58 c Abs. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.05.2005 (BGBl I S. 1482), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 11.12.2018 (BGBl I S. 2387)

Gem. § 58 c Abs. 1 des Soldatengesetzes sind die Meldebehörden verpflichtet, dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich zum 31. März bestimmte Daten aus dem Melderegister zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, zu übermitteln.

Bei diesen Daten handelt es sich um Vor- und Familiennamen sowie gegenwärtige Anschriften.

Das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr nutzt die Daten für die Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften an die Personen, die aufgrund ihrer bald eintretenden Volljährigkeit für den freiwilligen Wehrdienst in Frage kommen.

Die Betroffenen haben gemäß § 36 Absatz 2 BMG das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.

Den Widerspruch nimmt das Amt für Bürgerdienste, Bürgerbüro, 45765 Marl entgegen.

Marl, 07.10.2020

gez.

Werner Arndt
Bürgermeister

III.

Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl vom 07. Oktober 2020

Der Wahlausschuss der Stadt Marl hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 2020 das Ergebnis der Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte:	26.758
Wähler:	5.207
Wahlbeteiligung:	19,46 %
Gültige Stimmen:	5.132
Ungültige Stimmen:	75

In den Wahlbezirken sind folgende Bewerberinnen und Bewerber direkt gewählt worden:

Wahl- bez.	Name, Vorname PLZ, Ort E-Mail-Adresse/Postfach	Geb.Jahr
1	Kölnberger, Wolfgang 45770 Marl wolfgangkoelnberger@gmx.de Stellvertreterin: Matena, Roswitha 45770 Marl albert.matena@icloud.com	1944 1949
2	Woköck, Wilfried 45770 Marl wwokoeck@t-online.de	1951
3	Lüsch, Mathilde Maria 45772 Marl mathildeluesch@googlemail.com	1950
4	Wienströer, Karin 45772 Marl fruehling47@gmail.com Stellvertreterin: Böhm, Renate 45770 Marl renate.boehm53@gmail.com	1947 1953
5	Feldmann, Helmut 45770 Marl helmut-feldmann@gmx.de	1946
6	Senz, Dorothea 45770 Marl senzdoris@gmail.com	1950
7	Formanski, Hardo 45770 Marl hardo.formanski@gmail.com	1951
8	Gerlach, Marianne 45770 Marl ma_gerlach@web.de	1953
9	Baumers, Klaus Jürgen 45772 Marl klaus.baumers@web.de	1948
10	Dalhof, Angelika 45772 Marl	1952

- angdalfhof@aol.com
- | | | |
|----|--|------------------|
| 11 | Bünter, Dietmar
45772 Marl
buenten@unitybox.de | 1946 |
| 12 | Oligmüller, Roland
45770 Marl
roland@oligmueller-marl.de | 1954 |
| 13 | Weimann, Edith Bärbel
45768 Marl
edithweimann@icloud.com
Stellvertreterin:
Linnenweber, Ruth Margot
45768 Marl
ruth.linnenweber@gmail.com | 1948

1943 |
| 14 | Kahl, Klaus
45768 Marl
klaus.kahl@gmx.de
Stellvertreterin:
Kahl, Christel
45768 Marl
christel.kahl@gmx.de | 1941

1941 |
| 15 | Holtmann, Berta
45768 Marl
berta-holtmann@t-online.de | 1937 |
| 16 | Keulertz, Wolfgang
45772 Marl
keulertzwolfgang@gmail.com | 1957 |
| 17 | Klose, Horst
45768 Marl
hklose@online.de | 1940 |
| 18 | Marquardt, Achim
45768 Marl
achimmarquardt@web.de | 1958 |
| 19 | Schübbe, Otto
45768 Marl
otto.schuebbe@t-online.de | 1949 |
| 20 | Baumeister, Wilhelm
45770 Marl
familie-baumeister@gmx.de | 1948 |
| 21 | Schmidt, Christa
45772 Marl
christamaria14@gmail.com | 1959 |

22	Schäfer, Klaus 45768 Marl kla.scha@freenet.de	1947
	Stellvertreterin: Just, Karin 45768 Marl karinjustmail@gmail.com	1954

Nach § 22 der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Marl in Verbindung mit § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Kommunalwahlordnung kann innerhalb eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab Einspruch erhoben werden, wenn eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich gehalten wird.

Einspruchsberechtigt sind alle Wahlberechtigten zur Seniorenbeiratswahl der Stadt Marl.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Marl, Carl-Duisberg-Str. 165, 45772 Marl, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Marl, 12. Oktober 2020

Der Wahlleiter
gez.
Bach
Dezernent I